

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 129/2019
Federführendes Amt: Hauptamt	Erforderliche Protokollauszüge - OB, BM, 10 -	
Vorgang:	AZ:	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Gemeinderat	Beschlussfassung	02.07.2019

Betreff:

- *Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters*
- *Bildung von Ausschüssen, Kommissionen, Gremien und Entsendung von Mitgliedern in Aufsichtsräte*

Beschlussvorschlag:

1. Zu ehrenamtlichen Stellvertretern des Oberbürgermeisters werden gewählt:

	Name
1. Stellvertreter	Hans Ilg
2. Stellvertreter	Richard Fischer
3. Stellvertreter	Christoph Mohr
4. Stellvertreter	Nicole Steiger
5. Stellvertreter	Andreas Herfurth

2. Als Mitglieder in den Gremien werden die in der Anlage aufgeführten Mitglieder des Gemeinderats gewählt, entsandt und neu bestellt.

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
01.07.2019	I	II	III		

Datum / Unterschrift					

Begründung:**Zu 1.:**

Nach § 5 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung steht dem Oberbürgermeister ein hauptamtlicher Beigeordneter (Bürgermeister) zur Seite. Er ist ständiger allgemeiner Stellvertreter des Oberbürgermeisters.

Neben dem Beigeordneten (Bürgermeister) werden vom Gemeinderat aus seiner Mitte weitere Stellvertreter des Oberbürgermeisters bestellt, die diesen vertreten, wenn auch der Beigeordnete (Bürgermeister) verhindert ist. Sie vertreten den Oberbürgermeister in der festgelegten Reihenfolge.

Zu 2.:

Damit nach der Wahl des Gemeinderats die Gremien handlungsfähig sind, müssen sie gebildet werden bzw. die Vertreter der Stadt in die Gremien entsandt werden.

Hierzu liegen die in der Anlage aufgeführten Vorschläge der Fraktionen für die Besetzung der Gremien vor.

Zu den in der Anlage aufgeführten Vorschlägen folgender Hinweise:

Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat der Stadtwerke Winnenden GmbH

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 7 und höchstens 11 Mitgliedern. Die konkrete Zahl der Aufsichtsratsmitglieder wird durch Gesellschafterbeschluss festgelegt. Der Oberbürgermeister der Stadt Winnenden ist kraft Amtes Mitglied des Aufsichtsrates.

Durch Gemeinderatsbeschluss vom 24. September 2013 wurde über die optionale Sitzgröße bereits ein Weisungsbeschluss gefasst und durch Gesellschafterbeschluss die Zahl auf 10 Sitze plus Oberbürgermeister, also insgesamt 11 Sitze festgelegt.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden vom Gemeinderat der Stadt Winnenden entsandt.

Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat der Stromnetzgesellschaft

Der Aufsichtsrat besteht aus 11 Mitgliedern. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist als Aufsichtsratsmitglied der jeweilige Oberbürgermeister der Stadt Winnenden kraft Amtes. Darüber hinaus entsendet die Stadt Winnenden 7 Mitglieder. Die Aufsichtsratsmitglieder werden vom Gemeinderat der Stadt Winnenden entsandt.

Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat der Gasnetzgesellschaft

Der Aufsichtsrat besteht aus 11 Mitgliedern. Der Oberbürgermeister der Stadt Winnenden ist kraft Amtes Vorsitzender des Aufsichtsrates. Die Stadtwerke Winnenden GmbH schlagen 7 Mitglieder vor.

Da die Aufsichtsratsmitglieder von den Stadtwerken vorgeschlagen und in der Gesellschafterversammlung der Gasnetzgesellschaft gewählt werden, beschließt der Gemeinderat der Stadt Winnenden per Weisung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke, wer als Aufsichtsrat vorgeschlagen wird. Gleichzeitig wird per Weisung beschlossen, dass entsprechend dem Vorschlag in der Gesellschafterversammlung der Gasnetzgesellschaft zu wählen ist.

Fernwärme Winnenden GmbH und Co.KG

Von den Stadtwerken sind in den Aufsichtsrat der Fernwärme 5 Mitglieder zu entsenden. Es können auch Stellvertreter entsandt werden. Gem. § 16 Abs. 1 GV der Stadtwerke kann diese wichtige Entscheidung der Gesellschafterversammlung übertragen werden. Somit fasst der Gemeinderat der Stadt Winnenden einen Weisungsbeschluss, wer in den Aufsichtsrat der Fernwärme als ordentliches Mitglied und als Stellvertreter entsandt werden soll. Die Gesellschafterversammlung hat entsprechend zu beschließen.

Anlagen: